ARD · ZDF · Deutschlandradio

BEITRAGSSERVICE

[redacted]

Online-Service
antworten.rundfunkbeitrag.de
Hier können Sie rund um die Uhr **kostenlos** Ihr Anliegen klären.
Kostenpflichtig erreichen Sie uns Montag - Freitag 7 - 19 Uhr für 20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen unter 01806 999 555 62.

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50632 Köln

[redacted]

Aktenzeichen [redacted]
bitte immer angeben!

Rundfunkbeitrag für Ihre Betriebsstätte | [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Post von uns, weil unter Ihrer Anschrift für die Betriebsstätte bisher kein Rundfunkbeitrag gezahlt wird. Lassen Sie uns daher schnell alle Unklarheiten beseitigen.

Haben Sie Ihre Betriebsstätte noch nicht angemeldet, holen Sie das bitte schnellstmöglich nach. Auch ein Arbeitsort in einer Privatwohnung kann eine Betriebsstätte sein. In diesem Fall müssen Sie keinen Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätte zahlen, dennoch brauchen wir Ihre Anmeldung. Eventuell hat sich aber auch Ihre Adresse geändert oder Ihre Firma trägt einen neuen Namen, dann brauchen wir Ihre Beitragsnummer. Senden Sie uns **Ihre Beitragsnummer** oder Ihre Anmeldung bis spätestens 01.08.2024.

Sollten Sie diesen Brief von uns erhalten, aber nicht (mehr) freiberuflich, selbstständig oder unternehmerisch tätig sein, bitten wir Sie dennoch um eine kurze Rückmeldung.

[redacted]

Sie können Ihre Angaben schnell und bequem im Internet unter **antworten.rundfunkbeitrag.de** übermitteln oder Sie nutzen einfach den QR-Code. So helfen Sie außerdem dabei, Papier und Verwaltungsaufwand einzusparen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei freiberuflichen, selbstständigen oder unternehmerischen Tätigkeiten gesetzlich verpflichtet sind, unter anderem Folgendes anzumelden:

- Betriebsstätten sowie Filialen oder Zweigstellen
- Kraftfahrzeuge

Sie haben noch Fragen? Auf der Rückseite des Briefes oder online unter **rundfunkbeitrag.de** haben wir für Sie alle wesentlichen Informationen und Erklärungen rund um das Thema Rundfunkbeitrag für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler aufbereitet.

Selbstverständlich werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter **rundfunkbeitrag.de/datenschutz**.

Wir freuen uns auf Ihre schnelle Rückmeldung.

Freundliche Grüße

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie dieses Schreiben barrierefrei erhalten möchten.

Informationen zum Rundfunkbeitrag

Zum Rundfunkbeitrag erreichen uns immer wieder Fragen. Hier geben wir Ihnen kurze Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen. Ausführliche Informationen zum Rundfunkbeitrag sowie einen Beitragsrechner finden Sie online unter: **rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen**

1. Sie haben Ihre Betriebsstätte INNERHALB einer Privatwohnung? Es gilt ...

1.1 Nutzen Sie als Freiberufler, Selbstständiger oder Unternehmer für Ihre Tätigkeit einen Arbeitsort innerhalb einer Privatwohnung, ist dieser Raum Ihre Betriebsstätte.

1.2 Jede Betriebstätte muss angemeldet werden.

1.3 Wenn Sie selbst oder ein Mitbewohner für die Wohnung bereits einen Rundfunkbeitrag entrichten, ist der Arbeitsort als Betriebsstätte für Sie beitragsfrei.

1.4 Nutzen Sie Ihr, auf Sie zugelassenes Kfz auch für Ihre Tätigkeit, melden Sie es ebenfalls an.
Für jedes Kfz wird ein Drittelbeitrag (6,12 €) berechnet.

1.5 Die Regelung, dass das erste Kfz pro beitragspflichtige Betriebsstätte frei ist, trifft in diesem Fall nicht zu.

2. Sie haben eine Betriebsstätte AUSSERHALB einer Privatwohnung? Es gilt ...

2.1 Sie müssen für jede Betriebsstätte einen Rundfunkbeitrag zahlen. Als Betriebsstätte gilt jede Raumeinheit, die nicht ausschließlich zur privaten Nutzung bestimmt ist.

2.2 Wie hoch Ihr Rundfunkbeitrag ausfällt, richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und der Anzahl der betrieblich genutzten Kfz.

2.3 Was ist ein Beschäftigter und wie wird die Anzahl der Beschäftigten gezählt?

2.3.1 Beschäftigte sind sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte, aber auch Bedienstete im öffentlichen Dienst.

2.3.2 Auszubildende und geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber) zählen nicht mit.

2.3.3 Sie können die Anzahl der Beschäftigten auf zwei Weisen zählen:

Zählweise A (klassisch)
Gezählt wird die Anzahl aller Beschäftigten **ohne** Unterscheidung nach Voll- und Teilzeit

Haben Sie Teilzeitbeschäftigte, dann könnte für Sie auch Zählweise B interessant sein:

Zählweise B	**Arbeitszeit**
Gezählt wird die Anzahl aller Beschäftigten in Abhängigkeit von ihrer wöchentlichen Arbeitszeit.	bis 20 h = 0,5 bis 30 h = 0,75 über 30 h = 1

2.4 Sie besitzen mindestens ein Kfz, das Sie (auch zeitweise) für Ihre Tätigkeit nutzen? Es gilt ...

2.4.1 **Ein Kfz pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist beitragsfrei.**
(Das gilt nicht, wenn sich die Betriebsstätte in einer Privatwohnung befindet.)

2.4.2 Kfz sind beitragspflichtig, wenn ihre Inhaber sie (auch) zu freiberuflichen, selbstständigen oder unternehmerischen Zwecken nutzen. Wie häufig ein Kfz für diese Zwecke genutzt wird, spielt dabei keine Rolle.

2.4.3 Melden Sie nur die beitragspflichtigen Kfz an.
Ziehen Sie bei der Angabe Ihrer Daten also ein Kfz pro beitragspflichtige Betriebsstätte ab.

2.5 Wie hoch ist der Rundfunkbeitrag?

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	**Beitragshöhe pro Monat**
0 bis 8	**6,12 €**
9 bis 19	**18,36 €**
20 bis 49	**36,72 €**

Beitrag für Kfz pro Monat
6,12 € pro beitragspflichtiges Kfz

Beitragsrechner
Wenn Sie Ihren Rundfunkbeitrag vorab bestimmen möchten oder Ihre Betriebsstätte mehr als 49 Beschäftigte hat, nutzen Sie gern unseren Beitragsrechner unter: **rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen**

3. In welchen Abständen kann der Rundfunkbeitrag gezahlt werden?

Aus diesen Zahlungsrhythmen* können Sie wählen:

In der Mitte eines 3-Monatszeitraums	**vierteljährlich** im Voraus	**halbjährlich** im Voraus	**jährlich** im Voraus

*Eine monatliche Zahlungsweise ist **nicht** möglich.

[redacted]

Antwortbogen

[redacted]

[redacted]

Schneller und bequemer übermitteln Sie Ihre Daten online mit unserem QR-Code oder unter antworten.rundfunkbeitrag.de.

Hinweis: Bitte nutzen Sie ausschließlich die vorgegebenen Felder. Zusätzliche Anmerkungen können nicht verarbeitet werden.

[redacted]

A Sind Sie freiberuflich, selbstständig oder unternehmerisch tätig?

☐ Ja Weiter mit B ☐ Nein / Nicht mehr Weiter mit E

B Ist Ihre Tätigkeit beim Beitragsservice gemeldet?

☐ Ich habe noch keine Beitragsnummer. Ich melde meine Betriebsstätte **neu** an. Weiter mit C

☐ Ich melde **zusätzliche** Betriebsstätten oder Kfz an.
Die betriebliche Beitragsnummer: Danach weiter mit C
Beitragsnummer

☐ Ich habe bereits **alle** Betriebsstätten und Kfz angemeldet.
Die betriebliche Beitragsnummer: Danach weiter mit E
Beitragsnummer

☐ Ich *möchte eine Adressänderung mitteilen.*
Die betriebliche Beitragsnummer: Danach weiter mit C
Beitragsnummer

C Anmeldung Betriebsstätte

Befindet sich die Betriebsstätte innerhalb einer Privatwohnung? 1.*

☐ Ja. Die private Beitragsnummer lautet: ☐ Nein

Anmelden ab:

M M J J J J

Zählweise 2.3.3*

☐ Zählweise A (**ohne** Unterscheidung nach Arbeitszeit)

☐ Zählweise B (**mit** Unterscheidung nach Arbeitszeit)

Anzahl der Beschäftigten

Bitte nur ausfüllen, wenn die Anschrift der Betriebsstätte von der o. a. Anschrift abweicht.

Name/Firma

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

D Anmeldung Kraftfahrzeuge 2.4*

Ein Kfz pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist beitragsfrei. Das gilt nicht für Betriebsstätten in Privatwohnungen. Geben Sie bitte das Ortskürzel des Kennzeichens (z. B. Berlin = B) und die Anzahl der dort zugelassenen Kfz an. Weitere Betriebsstätten oder beitragspflichtige Kfz teilen Sie uns bitte unter Angabe des Aktenzeichens auf einem separaten Blatt mit.

Ortskürzel des Kennzeichens:

Anzahl beitragspflichtiger Kfz:

Geschäftlich genutzt seit:
M M J J J J

E Datum

T T M M J J J J

Unterschrift Firmenstempel

*Hinweis: Fußnoten entsprechen den Absätzen des Informationsblattes (Rückseite des Anschreibens)

Gesetzlich zur Auskunft verpflichtet sind Beitragsschuldner oder Personen oder Rechtsträger, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass sie Beitragsschuldner sind. Die zuständige Landesrundfunkanstalt kann Auskunft über diejenigen Tatsachen verlangen, die Grund, Höhe und Zeitraum der Beitragspflicht betreffen (§ 9 Abs. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag).

[redacted]

[redacted]

Rückseite

Bitte senden Sie den Antwortbogen an:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
50632 Köln

[redacted]

F Gewünschte Zahlweise

Zahlungsrhythmus[3.*]

- ☐ in der Mitte eines 3-Monatszeitraums (gesetzlich jeweils zum 15.)
- ☐ vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)
- ☐ halbjährlich im Voraus (zum 1.1. und 1.7.)
- ☐ jährlich im Voraus (zum 1.1.)

Zahlungsart

- ☐ Lastschrift Weiter mit G
- ☐ Überweisung Weiter mit H

G SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30000100000001272

Kontoverbindung

IBAN

BIC

Angaben zum Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht der angemeldete Beitragszahler ist)

Name/Firma

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

H Unterschrift

Datum

T T M M J J J J

Ort | Unterschrift Kontoinhaber

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

[redacted]